

Nahrungsmittel für Kranke. Der Ärzte-Ausschuß von Groß-Berlin wendet sich an die Ärzte, um diese über einige Punkte, die sich auf den Nahrungsmittelbezug für Kranke beziehen, aufzuklären. Zusatzarten von Weizenmehl und Weizenbrot sind nicht zulässig. Für den Verkauf von Sahne, die auf ärztliche Anordnung abgegeben werden kann, ist ausschließlich die Polizei zuständig. Für den Bezug einer größeren Menge von Butter sind ärztliche Zeugnisse notwendig, für die in Zukunft bestimmte Formulare geliefert werden. Die Prüfung der Zeugnisse erfolgt durch sachverständige Ärzte bei den Stadtverwaltungen. Es ist anzunehmen, daß in Zukunft alle, denen Zusatzarten bewilligt werden, auch die Butter wirklich erhalten. Nur eine verschwindend geringe Zahl von Ärzten hat in der Begründung der Zusatzarten die erforderliche Genauigkeit vermissen lassen. Da dieses aber geeignet ist, den Arztstand und auch die Gesunden zu schädigen, da jede Menge Butter, die an Kranke abgegeben wird, den Gesunden, besonders der arbeitenden Bevölkerung und auch den Kindern entzogen wird, erwartet der Ärzte-Ausschuß, daß die Ärzte die Bescheinigungen mit größter Gewissenhaftigkeit ausstellen.